

pers. überbracht und
entgegengenommen
am 05.01.2015

23

[Redacted]
58332 Schwelm

Schwelm 27.11.2011

Herrn Bürgermeister Stobbe
Rathaus
Hauptstraße 14

58332 Schwelm

Bebauungsplan Drosselstraße/2. Bürgerbeteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen des zweiten Bürgerbeteiligungsverfahrens möchte ich an dieser Stelle meine Bedenken zum Ausdruck bringen.

Ich wohne in einem kleinen Fachwerkhaus in der [Redacted], bin also unmittelbarer von den Bebauungsplänen der Drosselstraße betroffen. Wahrscheinlich hat sich niemand Gedanken über dieses kleine Fachwerkhaus gemacht, als über die Bebauungspläne entschieden wurde. Mein Haus ist am Hang gebaut. Es gibt somit keinen wirklichen Keller. Die Räume sind ebenerdig zugänglich. Das Haus besitzt kein betoniertes oder gemauertes Fundament. Es ist einfach auf die vorgefundenen Natursteine gesetzt. Daraus ergibt sich das größte Problem mit ihren Bebauungsvorhaben. Ich befürchte, dass mein Haus bei den Ausschachtungsarbeiten für Ihre riesige Tiefgarage großen Schaden nehmen wird, da es mehr als fraglich ist, ob es diese Ausschachtungsarbeiten überhaupt überstehen wird. Wie wollen Sie gewährleisten, dass mein Haus durch diese Arbeiten nicht in Mitleidenschaft gezogen wird? Wer kommt für die Schäden auf? Wo kann ich dann adäquat wohnen?





Auch die Höhe der geplanten Bauten bereitet mir Kopfschmerzen. Es sind viergeschossigen Bauten geplant, die man dreieinhalbgeschossig nennt, weil man das oberste Geschoss etwas zurücknimmt. Für meine Begriffe ist dies nur Wortspielerei. Das Baugrundstück liegt zwei Meter höher. Das muss bedacht werden. Ist es rechtens, dass im Nachhinein die Lebensqualität und der Grundstückswert herabgesetzt werden. Ich werde demnächst in einem Kellerloch wohnen, d.h. Ich kann z.B. mangels Sonnenlicht viele meiner Pflanzen nicht mehr in meinem Garten züchten. Ganz allgemein werde ich viel weniger Licht zur Verfügung haben. Dies kommt letztendlich einer Wertminderung meines Grundstückes gleich. Wer kommt dafür auf? Aber noch viel wichtiger: Ich habe dann viel weniger Lebensqualität. Wer hat das in seinen Planungen berücksichtigt?

Ich möchte die wirklichen, d.h. die genehmigten Baupläne erhalten, die nicht mehr verändert werden. Dies muss vor dem Baubeginn geschehen, damit ich weiß, womit ich zu rechnen habe.



Unter den genehmigten Bauplänen verstehe ich die Pläne mit Höhen- und Längenmaßen.

Die Stadt ist auch in der Pflicht, Ihren Bürgern/Bürgerinnen weiterhin ein vernünftiges Leben zu ermöglichen, auch gerade dann, wenn die Abgaben für Eigentum erheblich ansteigen.

Wir haben aus diesem Trümmergrundstück, um das sich niemand mehr über Jahre gekümmert hat, eine kleine Oase geschaffen. Das darf nicht vergebens gewesen sein!!! Dies Grundstück habe ich lange vor der schülerfeindlichen Schulpolitik erworben. Es war also keineswegs mit einer solchen Entwicklung zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Thelen